



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH RECHTSWIS-
SENSCHAFT

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

**Institut für Rechtsphilosophie und All-
gemeine Staatslehre**

**Lehrstuhl für Öffentliches Recht und
Rechtsphilosophie
Prof. Dr. Andreas Funke**

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-22238
andreas.funke@fau.de
www.oer4.rw.uni-erlangen.de

Erlangen, 31.10.2019

Seminar im Sommersemester 2020

Schwerpunktbereiche 4 (Grundlagen des Rechts) und 5 (Staat und Verwaltung)

Fehlurteile

(gem. mit Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg, Universität Kiel, und Prof. Dr. Steffen Augsberg, Universität Gießen)

Zeit und Ort: Blockseminar, 15.-17.7.2020, Sehlendorf (Schleswig-Holstein, Ostsee), Kostenbeitrag ca. 30 Euro

Gerichte urteilen, und dies nicht immer richtig. Aber gibt es eigentlich falsche Urteile, und wer soll das entscheiden? Was ist ein Urteil, was heißt es überhaupt zu urteilen? In dem Seminar wollen wir uns aus öffentlich-rechtlicher wie aus rechtsphilosophischer bzw. rechtsgeschichtlicher Perspektive mit diesen Fragen beschäftigen. Zum einen sollen in dem Seminar das Urteil bzw. das Fehlurteil als solches näher behandelt werden, einschließlich damit im Zusammenhang stehender Fragen: die Unterscheidung des rechtlichen Urteils von anderen Urteilen (z. B. logisch, ästhetisch), das Verhältnis von Gesetz und Urteil, die Figuren der Bestandskraft und der Rechtskraft etc. Zum anderen sollen konkrete (potentielle) Fehlurteile vorgestellt und anhand bestimmter Maßstäbe diskutiert werden.

Denkbare Themen sind:

- aus dem – primär – öffentlich-rechtlichen Bereich (SPB 5): Rechtsschutz gegen den Richter, Die Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer, Der fehlerhafte Staatsakt im Staatshaftungsrecht, BVerfG „Reiten im Walde“ zu Art. 2 Abs. 1 GG, BVerfG „Großer Lauschangriff“ zu Art. 13 GG, BVerfG „Fraport“ zu Art. 8 GG, LG Berlin „Renate Künast“ zu Art. 5 Abs. 1 GG,

- aus dem – primär – rechtsphilosophischen bzw. rechtsgeschichtlichen Bereich (SPB 4): Die Rechtlichkeit nationalsozialistischer Rechtsprechung, Der Fehlerkalkül nach Adolf Merkl, Das Verhältnis von Gesetz und Urteil nach Carl Schmitt, Die Idee der einzig richtigen Entscheidung.

Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Staatsprüfung im Schwerpunktbereich 4 oder 5 (nach Wahl) angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Verfahren. Anmeldeschluss ist der 30.11.2019. Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich.

Der Gegenstand der Seminararbeit richtet sich nach dem gewählten Schwerpunktbereich, innerhalb des Bereichs 4 nach Wahl in rechtsphilosophischer oder rechtshistorischer Ausrichtung. Jedem Thema werden zum Einstieg Literaturhinweise beigelegt. Die Seminararbeit kann in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester 2019/2020 und im Sommersemester 2020 geschrieben werden. Letztmöglicher Ausgabetermin ist der 12. Juni 2020.

Das Seminar steht darüber hinaus allen Interessierten offen, die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann auch ein Seminarschein nach § 10 Abs. 3 StudO sowie nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Fachpromotionsordnung Rechtswissenschaft erteilt werden. Das Seminar kann des Weiteren als Proseminar belegt werden.

Anfang Februar 2020 wird eine Vorbesprechung stattfinden, die insbesondere auf das Verfassen der Seminararbeit vorbereiten und Orientierung über die Seminarthemen geben soll. Für Proseminarteilnehmer/innen werden in der ersten Hälfte des Sommersemesters weitere vorbereitende Veranstaltungen angeboten.

Fragen zum Ablauf und zur Gestaltung des Seminars sowie zu den auszugebenden Themen können jederzeit gerne – auch vor Ablauf der Anmeldefrist – an mich gerichtet werden.

gez. Funke